



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

**zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02498**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit anzuwenden. **Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, ~~sowie~~
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts- **sowie**
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.**

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.

2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für Nachhaltiges Bauen
Vorlage: VII/2021/02802**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich bei zukünftigen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Gebäudebereich die aktuellsten Methoden des ökologischen Bauens und zur Sicherung der Nachhaltigkeit **anzuwenden zu prüfen und zu bewerten..** Sie orientiert sich dabei am Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. **Das Prüfergebnis ist anhand der Klimaschutzpolitischen Ziele der Stadt Halle und nachvollziehbaren Kriterien in der Begründung der entsprechenden Beschlussvorlage dem Stadtrat in einer übersichtlichen Form darzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvolle Alternativen darzustellen und zu bewerten, um eine qualifizierte Abwägung zu ermöglichen.**

Das bedeutet insbesondere, dass bei Planungen und Umsetzungen von Bauvorhaben Technologien und Baumaterialien zu verwenden sind, die folgende Kriterien berücksichtigen, um damit die Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus sicherzustellen:

- a. CO₂-Bilanz bei Sanierung/Neubau (inklusive Gewinnung/Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe nach dem Ende des Lebenszyklus) und im Betrieb des Gebäudes,
- b. Bodenfraß bei Gewinnung der erforderlichen Baustoffe,
- c. Müll/Recycling im Falle des Abrisses,
- d. Begrünung von Dächern und Fassaden,
- e. Verwendung von Regenwasser als Grauwasser,
- f. Installation von Solarthermie und Photovoltaik, sowie
- g. finanzielle Berücksichtigung stark steigender CO₂-Preise über den gesamten Lebenszyklus des Objekts. sowie
- h. Verwendung biozidfreier Baustoffe.

Dabei ist insbesondere auf nachwachsende und recycelte Roh- und Baustoffe zurückzugreifen. Baubeschlüsse sind entsprechend aufzubereiten und stellen die Auswirkungen des Vorhabens bei diesen Kriterien bezogen auf den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes dar.



2. Die Stadt Halle plant für das zweite Halbjahr 2021 ein Modellprojekt entsprechend der unter Beschlusspunkt 1 benannten Kriterien, an dem sich alle folgenden Bauvorhaben orientieren sollen. Die Stadtverwaltung stellt das Modellprojekt dem Stadtrat zur Beratung und Evaluierung vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
14.07.2021:

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in
Kreuzungsbereichen
Vorlage: VII/2021/02649

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2022 werden jährlich mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umgebaut, dass verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann. Die Stadtverwaltung erstellt dafür bis Oktober 2021 eine entsprechende Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2025 mit Vorschlägen für konkret umzugestaltende Kreuzungsbereiche unter Beachtung der Schleppkurven von Müll- und Feuerwehrfahrzeugen sowie des Lieferverkehrs, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des „Integrierten Dürreschutzkonzepts“ Vorlage: VII/2021/02628

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vorliegende „Integrierte Dürreschutzkonzept“ (VII/2021/02129) um die bisher unberücksichtigten Vegetationsbereiche in der Stadt **und um die Analyse der Möglichkeiten zu erweitern und sich verstärkt mit Möglichkeiten** zusätzlicher Wasserversorgung zu **erweitern**.
Dabei ist die Verbindung zur Arbeit des „Runden Tisches Wasserversorgung“ herzustellen.
2. Das vorliegende Dürreschutzkonzept und seine Fortschreibung sollen in das **integrierte kommunale** Klimaschutzkonzept der Stadt Halle eingebunden werden.
3. Bei der Fortschreibung des Dürreschutzkonzeptes soll eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig-Halle **und weiteren anderen Wissenschaftseinrichtungen und Akteurinnen und Akteuren (z.B. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, scientists for future)** gesucht werden. Ziel dieser Zusammenarbeit könnte die Entwicklung von förderfähigen Modellprojekten zur urbanen Vegetationssicherung angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen sein.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadt Halle die im „Integrierten Dürreschutzkonzept“ ausgewiesenen Mehrbedarfe an Personal und Technik im Rahmen der Haushaltsplanungen vorrangig bereitzustellen sowie bereits im Haushaltsvollzug 2021 – bei witterungsbedingtem Bedarf – mittels flexibler Bewirtschaftung die notwendigen Ressourcen zum Erhalt des Stadtgrüns bereitzustellen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die bereits vorhandenen ehrenamtlichen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zur Pflege und Erhaltung von Baumbeständen zu fördern und weiter auszubauen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des "Integrierten Dürreschutzkonzepts" VII/2021/02628
Vorlage: VII/2021/02892**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung.

„Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ~~das~~ **den** vorliegenden **Erarbeitungsstand des „Integrierten Dürreschutzkonzeptes“ (VII/2021/02129) unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 zu einem Strategiefeld „Nachhaltiges Regenwassermanagement“ (Beschluss zu Antrag VII/2019/00463) und unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen sowie des Eigenbetrieb Arbeitsförderung zu einem Konzept zur Bewässerung der Stadtbegrünung mit konkreten Maßnahmen / Aufgaben und Zuständigkeiten weiterzuentwickeln.** ~~um die bisher unberücksichtigten Vegetationsbereiche in der Stadt und um die Analyse der Möglichkeiten zusätzlicher Wasserversorgung zu erweitern. Dabei ist die Verbindung zur Arbeit des~~ **In die Erarbeitung des Bewässerungskonzeptes ist der „Runden Tisches Wasserversorgung“ einzubeziehen herzustellen.“**

2. ~~Beschlusspunkt 3 wird ergänzt und erhält folgende Fassung.~~

~~„Bei der Fortschreibung des Dürreschutzkonzeptes soll eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig-Halle und weiteren anderen Wissenschaftseinrichtungen und Akteur*innen (z.B. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, scientists for future) gesucht werden. Ziel dieser Zusammenarbeit könnte die Entwicklung von förderfähigen Modellprojekten zur urbanen Vegetationssicherung angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen sein.“~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

zu 6.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Motoball-Trainingsgeländes
Vorlage: VII/2021/02647

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt der Sportart Motoball und lehnt alle Versuche die Sportart zu diskreditieren und die Sportfreunde des Motoball aus Halle zu verdrängen, ab.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, aus welchen Leistungen oder Produkten im Haushaltsplan, ggf. dieses Jahr nicht mehr beanspruchte Mittel umgeschichtet werden können, um die Errichtung eines Trainingsplatzes auf der gepachteten Sportanlage Schieferstraße für den Verein 1. Motoballclub 70/90 Halle e.V. zu realisieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

zu 6.5 **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben**
Vorlage: VII/2021/02262

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Koordinierungsstelle Nachtleben ~~bzw. eine Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur~~ einzurichten. **Die Koordinierungsstelle wird paritätisch durch zwei ehrenamtliche Beauftragte für Nachtkultur geleitet.** Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, der Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken. **Die Koordinierungsstelle Nachtleben wird durch einen Nachtkulturbeirat beraten, dem die ehrenamtlichen Beauftragten vorstehen.**

Folgende Aufgabenschwerpunkte ~~soll diese Stelle erfüllen~~ **sollen die ehrenamtlichen Beauftragten für Nachtkultur und der Nachtkulturbeirat bearbeiten:**

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- **Unterstützung bei nachkulturrelevanter** Beratung und Standortentwicklung **durch die Stadtverwaltung, insbesondere durch das Freiraumbüro Halle**
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit **in der Kommunikation** zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- ~~Koordination von~~ **Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates bei** Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)
- ~~zentrale~~ **Ansprechpersonen** für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung



2. Der während der Corona-Pandemie etablierte Runde Tisch Nachtkultur, an dem Gastro- und Clubbetreibende sowie relevante Geschäfts- und Fachbereiche und Dienstleistungszentren der Stadt Halle (Saale) teilnehmen, ist in die neue Struktur zu überführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nachtkulturkonzept zu entwickeln. Bei dessen Erarbeitung sollen der Nachtkulturbeirat sowie alle interessierten Akteure der halleschen Nachtkulturszene eng eingebunden werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben; BV VII/2021/02262
Vorlage: VII/2021/02631**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der Die Oberbürgermeister Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Nachtleben bzw. einer Stelle Fachbeauftragte*r für Nachtkultur einzurichten zu prüfen. Dazu sind relevante Vertreter*innen aus mindestens der Club-, Subkultur- und Kreativszene, der Gastronomie und Veranstaltungsbranche, der Stadtverwaltung und Polizeidirektion einzubeziehen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Ende 2021 vorgelegt.

Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Mediatorin und Multiplikatorin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie und Stadtverwaltung. Im besonderen Wissen um die Strukturen und sozialen Netzwerke der halleschen Clubszene, soll diese Stelle besonders dem Erhalt, Förderung und Wiederbelebung von Standorten der Nachtkultur nach der Pandemie verpflichtet sein. Sie soll die Potenziale der Stadt eruieren, Synergien schaffen und dazu beitragen, das Miteinander zu stärken.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll diese Stelle erfüllen:

- konzeptionelle Arbeit für ein sichereres Nachtleben
- Beratung und Standortentwicklung
- Vernetzung von Club-, Subkultur- und Kreativszene sowie Gastronomie und Veranstaltungsbranche
- Schnittstellenarbeit zwischen der Nachtkultur, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat
- Koordination von Prozessen, die die Club- und Livemusikspielstätten sowie die Nachtkultur betreffen (Verdrängungs- und Schließungskonflikte, Standortveränderungen, neue Standorte)



- zentrale Ansprechperson für die Akteure*innen der Nachtkultur (insbesondere Clubs und Livemusikspielstätten, nachtkultureller Veranstalter*innen sowie Open-Air-Kollektive)
- Lotsenfunktion sowie Interessensvermittlung zwischen nachtkulturellen Veranstaltern*innen, Ordnungsbehörden und Stadtverwaltung

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
14.07.2021:

zu 6.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Wiedereinrichtung
eines städtischen Forstamtes
Vorlage: VII/2021/02659

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt eigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
 - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
 - Holzvermarktung
 - Verkehrssicherung
 - Waldschutz
 - Öffentlichkeitsarbeit



4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

zu 6.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02367

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- In Kooperation mit der EVH, **der Halle Netz GmbH** und anderen potentiellen Partnern werden geeignete Verteilerkästen und Trafohäuser farblich umgestaltet und somit optisch aufgewertet.
- Sujets ~~können~~ **sollten** sich aus der Stadtgeschichte oder aus dem Stadtviertel herleiten.
- Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Kitas und Schulen sowie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein ist dabei anzustreben.
- Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb mit halleschen Künstlerinnen und Künstlern initiiert.
- **Die Verwaltung wird beauftragt, einmal pro Jahr in den betreffenden Ausschüssen über den aktuellen Stand zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet zu berichten.**
- **Die optische Aufwertung von bereits verunstalteten Verteilerkästen und Trafohäusern ist dabei prioritär zu behandeln.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale) VII/2021/02367
Vorlage: VII/2021/02616**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- In Kooperation mit der EVH, **der Halle Netz GmbH** und anderen potentiellen Partnern werden geeignete Verteilerkästen und Trafohäuser farblich umgestaltet und somit optisch aufgewertet.
- Sujets ~~können~~ **sollten** sich aus der Stadtgeschichte oder aus dem Stadtviertel herleiten.
- Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Kitas und Schulen sowie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein ist dabei anzustreben.
- Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb mit halleschen Künstlerinnen und Künstlern initiiert.
- **Die Verwaltung wird beauftragt, einmal pro Jahr in den betreffenden Ausschüssen über den aktuellen Stand zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet zu berichten.**
- **Die optische Aufwertung von bereits verunstalteten Verteilerkästen und Trafohäusern ist dabei prioritär zu behandeln.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

zu 6.7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet von Halle (Saale) VII/2
Vorlage: VII/2021/02626**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- In Kooperation mit der EVH, der Halle Netz GmbH und anderen potentiellen Partnern werden geeignete Verteilerkästen und Trafohäuser farblich umgestaltet und somit optisch aufgewertet.
- Sujets sollten sich aus der Stadtgeschichte oder aus dem Stadtviertel herleiten.
- Eine diesbezügliche Zusammenarbeit mit benachbarten Kitas und Schulen sowie der Kunsthochschule Burg Giebichenstein ist dabei anzustreben.
- Darüber hinaus wird ein Gestaltungswettbewerb mit halleschen Künstlerinnen und Künstlern initiiert.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einmal pro Jahr in den betreffenden Ausschüssen über den aktuellen Stand zur optischen Aufwertung von Verteilerkästen und Trafohäusern im Stadtgebiet zu berichten.
- Die optische Aufwertung von bereits verunstalteten Verteilerkästen und Trafohäusern ist dabei prioritär zu behandeln.
- **Verteilerkästen, die im Andenken an die beim rassistischen und antisemitischen Anschlag am 09. Oktober 2019 ermordeten Jana und Kevin im Stadtgebiet erinnern, werden erhalten und gepflegt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
14.07.2021:

zu 6.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der
Hochhaus-Scheibe A
Vorlage: VII/2021/02484

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- ~~• Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.~~
- ~~• Der Taubenschlag wird regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.~~
- ~~• Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt **beim Immobilienbesitzer** zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.
- **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten Tierschutzverein herzustellen, welcher die Betreuung des Taubenschlages übernehmen kann.**
- Der Taubenschlag **wird durch den betreuenden Verein** regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

zu 6.8.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines betreuten Taubenschlags auf dem Dach der Hochhaus-Scheibe A Vorlage: VII/2021/02668

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- ~~• Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.~~
 - ~~• Der Taubenschlag wird regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.~~
 - ~~• Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~
1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt beim Immobilienbesitzer zu prüfen, ob nach Beendigung der Sanierung der Hochhaus-Scheibe A auf dem Dach ein betreuter Taubenschlag errichtet werden kann.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem geeigneten Tierschutzverein herzustellen, welcher die Betreuung des Taubenschlages übernehmen kann.
 3. Der Taubenschlag wird durch den betreuenden Verein regelmäßig gereinigt und die gelegten Eier durch Attrappen ersetzt. Zusätzlich werden Wasser und artgerechtes Futter für die Tauben bereitgestellt.
 - ~~4. Die Betreuung sollte in Kooperation mit benachbarten Schulen erfolgen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.12.2021

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.07.2021:

zu 6.9 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten
Vorlage: VII/2021/02778

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, explizite Stellflächen für ein E-Scooter Kontingent an Knotenpunkten in der Stadt auszuweisen und diese dann im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis an die Anbieter zu vermieten.

Diese Knotenpunkte sind:

Steintor, Marktplatz, Hallmarkt, Neustadt Zentrum, August-Bebel-Platz, Riebeckplatz, Joliot-Curie-Platz, Leipziger Straße, Riveufer, S-Bahnhof Silberhöhe.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer